

Regierungserklärung 13.3.75
Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 7. Wahlperiode
Bundeskanzler Schmidt (SPD):

... dem Rechtsstaat stehen im Grundgesetz und in den Gesetzen eine große Zahl verschiedenartiger Mittel, auch staatliche Gewalt in vielfältiger Form, zur Verfügung, um sie gegen Rechtsbrecher anzuwenden. So weit die gesetzliche Verantwortung der Bundesregierung und so weit ihr politischer Führungsauftrag reichen, so weit treten wir für volle Ausschöpfung der rechtsstaatlichen Gewalt ein. Unser Auftrag ist, die Verfassung und die Gesetze zu wahren und zu verteidigen; d.h.: die gesetzliche Ordnung zu verwirklichen - nicht anders kann ich den Amtseid verstehen, den die Bundesminister und der Bundeskanzler geleistet haben ...

Auch unsere Bürger müssen wissen - was die Innenminister natürlich schon längst wissen -, daß einerseits öffentliche polizeiliche Fahndungen, wie übrigens auch verdeckte Fahndungen, zweckmäßige Instrumente der Kriminalpolizei sind, daß aber bei der Bekämpfung konspirativen Terrors darüber hinaus auch die übrigen Sicherheitsbehörden in ihrer Arbeit unverzichtbar sind. Es kommt - ich spreche es aus - auf Infiltration in die Sympathisantengruppen hinein an. Ich spreche auch aus, daß es darüber hinaus auf die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten ankommt, die das Gesetz nach Art. 10 des Grundgesetzes zur Verfügung gestellt hat und für solche Zwecke hat zur Verfügung stellen wollen.

Die neue Herausforderung durch den Terrorismus gibt allen Anlaß, sorgfältig zu prüfen, ob alle die eben angedeuteten Möglichkeiten und Notwendigkeiten überall von den dazu Berufenen wirklich voll genutzt werden; denn z.B. ohne die nachrichtendienstliche Arbeit des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern würden polizeiliche Ergebnisse zu einem erheblichen Teil vom Zufall abhängen ...

Mir scheint, in erster Linie ist die Wirksamkeit der Strafverfolgung, also die Sicherheit, mit der ein Täter seine Bestrafung erwarten muß, für die Sicherheit in unserem Lande entscheidend. Allerdings: Gegenüber Terroristen, die sich in bewußter Willensentscheidung gegen unsere rechtsstaatliche Ordnung auflehnen und ihr eigenes Leben dabei aufs Spiel setzen wollen - und dafür gibt's ja Beispiele im Inland wie im Ausland -, müssen zwei wesentliche Grundgedanken des Strafrechts versagen: Gegenüber solchen muß die Abschreckung und muß wohl auch die Resozialisierung versagen; denn der Terrorist will sich ja in unsere Gesellschaft nicht einfügen. Im Gegenteil, er will sie umstürzen, ihr seine totalitären Ansprüche aufzwingen, und er läßt sich auch durch noch so hohe Strafen, auch nicht durch die Todesstrafe abschrecken; denn er ist ja bereit, aus Fanatismus sein Leben wegzuzwerfen. Alle Beispiele, auch die internationalen, zeigen das. Auch das israelische, vielfältig zitierte Beispiel zeigt immer wieder, **daß selbst härtestes Durchgreifen eines Staates, der in einer Verteidigungssituation sich nicht scheuen kann, selbst zu töten**, den Terrorismus nicht bricht, weil eben die Terroristen ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen wollen. Für die Bekämpfung dieser Terroristen bleibt folglich nur der dritte Grundgedanke des Strafrechts wirksam, nämlich die Sicherung. Das heißt, wir müssen sie hinter Schloß und Riegel bringen ...

Dabei sind wir uns sicherlich einig, daß die grundlegende, die grundsätzliche Fehlhaltung dieser Staatsverweiner, dieser Terroristen darin besteht, daß sie einen totalitären Anspruch erheben und dann auch noch glauben, daß Terror das geeignete Mittel zur Durchsetzung ihres totalitären Anspruchs wäre. Sie stellen sich damit als Gewaltkriminelle selbst **außerhalb der Spielregeln, die unser demokratischer Rechtsstaat setzt**. Meinungen können nicht durch Terror in politische Willensbildung umgesetzt werden. Und wer an die Stelle von Kritik und politischer Agitation nunmehr Drohung setzt und Gewalt setzt, der hat die Grenze überschritten, die politisches Handeln von Kriminalität scheidet.

Dies muß auch denjenigen gesagt werden, die es ja auch gibt - es sind nicht so ganz viele Menschen in unserem Lande -, die immer noch glauben, daß die Terroristen eigentlich einen politischen Anspruch erheben könnten, daß sie nur leider die falschen Mittel wählten. Es muß Schluß sein mit solcher Art von versteckter Sympathie. **Wer da liebäugelt, macht sich mitschuldig...**

Mit Baader/Meinhof ist die Sache nicht ausgestanden. Es gibt Nachfolger und Nachahmer, Terrorgruppen, die sogar miteinander konkurrieren. Nicht nur auf deutschem Boden ist diese Erscheinung erkennbar. Es gibt internationale Verbindungen ihrer Mitläufer. Die bei uns bevorstehende Baader/Meinhof-Prozesse werden mit Sicherheit große internationale Kampagnen der Sympathisanten auslösen. **Sogenannte Anwälte des Rechts** werden aus aller Welt in die Bundesrepublik Deutschland angereist kommen und uns ihre Philosophie verkünden.

Sie werden angereist kommen, um unseren Rechtsstaat vor unserer eigenen öffentlichen Meinung herabzusetzen, wie es schon geschehen ist, **wie es sich gerade auch gegenwärtig anläßlich des Prozesses in Bückeburg schon abzeichnet**.

...



Nr. 35/S. 341 Bonn, den 14. März 1975

Bulletin

Erklärung der Bundesregierung zur inneren Sicherheit

Abgegeben von Bundeskanzler Schmidt vor dem Deutschen Bundestag

Bundeskanzler Helmut Schmidt gab in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1975 folgende Erklärung der Bundesregierung zur inneren Sicherheit ab:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Vorweg bekunde ich vor dem Deutschen Bundestag all denen Dank und Respekt, die durch Besonnenheit, durch Mut und durch Verantwortungsbereitschaft mitgeholfen haben, Peter Lorenz zu retten.

Der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei, dem Bundesgrenzschutz, dem Verfassungsschutz in Bund und Ländern sowie allen anderen Sicherheitsorganen spreche ich die Anerkennung der Bundesregierung aus. Ich schließe in diesen Dank Pastor Albertz und die Besatzung des Lufthansa-Flugzeugs ein, die freiwillig in kritischer Situation ein persönliches Risiko eingegangen sind.

Die Bundesregierung und ich selbst haben im Falle Lorenz politische Verantwortung, politische Mitverantwortung, übernommen, obwohl wir nach dem Grundgesetz weder für die Freilassung der Häftlinge noch für den Einsatz der Polizei in Berlin und an anderen Orten Weisungsrechte hatten oder gesetzliche Verantwortung trugen.

Weil wir politische Mitverantwortung tragen wollten, haben wir die vier zuständigen Landesregierungen, die Vorsitzenden der vier großen demokratischen Parteien und die Vorsitzenden der drei Bundestagsfrak-

tionen an einen Tisch gebracht und haben an diesem Tisch die Entscheidungen gemeinsam beraten und getragen.

Bei dieser Gelegenheit hat Herr Ministerpräsident Kohl wörtlich gesagt: „Entweder ziehen wir alle an einem Strang, oder wir können den Staat zumachen.“ Ich stimme dem ausdrücklich zu, und ich gehe davon aus, daß diese Zustimmung für alle Teilnehmer auch der heutigen Sitzung gilt.

Sicherlich ist sich der Bundestag dessen bewußt, daß die heutige Debatte für manche Seite auch eine Versuchung darstellen könnte, einseitig, parteilich zu taktieren. Wir sollten uns deshalb noch einmal sorgfältig das Protokoll der Pressekonferenz ansehen, die Herr Lorenz nach seiner Freilassung in Berlin gegeben hat.

Ich will an dieser Stelle einfügen, daß ich eine Äußerung, die ich selbst vor längerer Zeit, nämlich zu Beginn des Berliner Wahlkampfes, über Peter Lorenz gemacht habe, ausdrücklich bedauere. Diese Bemerkung war nicht ehrenrührig, sondern sie wollte die im Wahlkampf von der Gegenseite vorgetragene Zweifel an der demokratischen und sicherheitspolitischen Zuverlässigkeit meiner eigenen Berliner Parteifreunde abwehren.

Ich denke allerdings auch heute noch, daß wir uns solche Zuverlässigkeitszweifel gegenseitig nicht unterstellen sollten. Ich würde mich als Sozialdemokrat auch in aller Zukunft mit aller Härte dagegen zur Wehr setzen.

In dem Protokoll der Pressekonferenz von Herrn Lorenz werden Sie finden, daß er dort – nach seiner Befreiung – anders gesprochen hat, als einige ihn vielleicht ganz gern hätten reden hören. Trotz allem, was er durchgemacht hatte, antwortete er als ein Politi-

folge sind, wenn ich die Landschaft international in den Blick ziehe, kurzfristig nicht zu erwarten.

Im Gegenteil! Es wird immer wieder in allen diesen unseren Ländern terroristische Aktionen geben, und wir werden uns in jeder konkreten Situation immer wieder neu zu entscheiden haben, wie wir ihnen begegnen wollen und wie wir ihnen begegnen müssen.

Mit Baader-Meinhof ist die Sache nicht ausgestanden. Es gibt Nachfolger und Nachahmer, Terrorgruppen, die sogar miteinander konkurrieren. Nicht nur auf deutschem Boden ist diese Erscheinung erkennbar. Es gibt internationale Verbindungen der Terroristen und internationale Verbindungen ihrer Mitläufer.

Die bei uns bevorstehenden Baader-Meinhof-Prozesse werden mit Sicherheit große internationale Kampagnen der Sympathisanten auslösen. Sogenannte Anwälte des Rechts werden aus aller Welt in die Bundesrepublik Deutschland angereist kommen und uns ihre Philosophie verkünden.

Sie werden angereist kommen, um unseren Rechtsstaat vor unserer eigenen öffentlichen Meinung herabzusetzen, wie es schon geschehen ist, wie es sich gerade auch gegenwärtig anlässlich des Prozesses in Bückeburg schon abzeichnet.

Die Bundesregierung muß erwarten, daß – ähnlich wie jüngst in Stuttgart ein Gericht die Zulassung eines solchen Anwalts abgelehnt hat – solchen Kampagnen mit aller Klarheit und Entschiedenheit entgegengetreten wird. So ist z. B. die von den Terroristen und ihren Anwälten angezettelte Kampagne gegen eine angebliche, sogenannte Isolationsfolter einschließlich des Hungerstreiks, wie ich denke, falsch, nämlich viel zu nachsichtig behandelt worden.

Solche Nachsichtigkeit und solche Hilflosigkeit sollten sich nicht wiederholen.

Es ist ein Fehler gewesen, daß die Haftbedingungen der Baader-Meinhof-Häftlinge von den für diese Haftanstalten zuständigen Behörden nicht rechtzeitig und nicht so umfassend der Öffentlichkeit dargestellt wurden, wie sie doch wirklich waren und wie sie wirklich unseren Gesetzen entsprechen.

Auch einige der Massenmedien, eine gewisse Sensationspresse voran, sind in diesen Kampagnen, z. B. der Isolationsfolter-Kampagne, jenen Leuten auf den Leim gekrochen, und manche Medien tun dies heute noch und täglich mit seitenlangen Schilderungen der Aktivitäten der Terroristen unter Weglassung dessen, was Kriminalpolizei, Schutzpolizei und Verfassungsschutz erfolgreich tun.

Das Beklagen dieser Mängel soll auf der anderen Seite unseren Blick nicht vor der ganz wesentlichen Erkenntnis verstellen, daß es den Terroristen und ihren Kampagnen nicht gelungen ist, irgendeine Mobilisierung der Massen zu erreichen, von der sie in ihrer Vermessenheit geträumt und geschwätzt haben.

Sie werden dieses Ziel auch in Zukunft nicht erreichen. Ich bin ganz sicher, daß die Bürger dieses Staates, daß die gesellschaftlichen Gruppen, daß unsere Gesellschaft als Ganzes die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Terrorismus bestehen wird. Dazu ist es erforderlich, daß wir uns auch klar Rechenschaft darüber ablegen, ob wir alle immer alles richtig gemacht haben.

Es ist wahr, daß in unserem Lande seit den Tagen der sogenannten APO manches verharmlost oder bagatellisiert worden ist, was nicht hätte bagatellisiert werden sollen, manches nämlich, was über die Grenzen des in allen Demokratien notwendigerweise erlaubten Protestes hinausgeht, kunstvolle oder künstliche Unterscheidungen etwa zwischen illegitimer Gewalt gegenüber Sachen und illegitimer Gewalt gegenüber Personen,

(Beifall bei der SPD und bei der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Ja! Ja! – Vereinzelter Beifall bei der CDU/CSU)

– die Zwischenrufer aus den Reihen der Opposition können in den Protokollen des Bundestages von 1968 nachlesen, daß derselbe Sprecher das schon damals mit derselben Klarheit angeprangert hat –

oder Demonstrationen, die in zielstrebige Provokationen des Rechtsstaats und seiner Organe übergangen, oder auch nur schlichte Verknennung der anarchistisch-terroristischen Zielrichtung jener Minderheit, die sich in Wahrheit doch über ihre eigenen Sympathisanten lustig macht, indem sie sie als nützliche, schwachsinnige Mitläufer ansieht.

Ich will niemandem ersparen zu sagen, daß dann dazu auch die von mir selbst immer als recht unecht empfundene, aber von anderen mit Verve vertretene Unterscheidung zwischen „Gruppen“ und „Banden“ gehört. Hier hat einer dem anderen – und umgekehrt – Etiketten aufzukleben versucht. Und dann ging es schon gar nicht mehr um die Terroristen, sondern nur noch um die Etiketten.

Seien wir uns dessen bewußt, daß neue Dolchstoßlegenden dort beginnen können, wo man die Taten jener verbrecherischen Gruppen von irregeleiteten Söhnen und Töchtern aus sogenannten gutbürger-